



Fragen und Antworten zur IT-Anwendung CePa

Stand 20.01.2022

Der Eidgenössische Pflanzenschutzdienst EPSD beantwortet in diesem Dokument häufige Fragen zur IT-Anwendung CePa. Sollten Sie in diesem Dokument und auf der Website www.pflanzengesundheit.ch keine Antwort auf Ihre Frage(n) finden, wenden Sie sich bitte direkt an den EPSD via E-Mail (cepa.phyto@blw.admin.ch) oder per Telefon (+41 58 462 25 50).

Technische Hinweise:

- Um die beste Funktionalität vom System zu gewährleisten, empfehlen wir die Browser *Google Chrome*, *Mozilla Firefox* oder *Microsoft Edge* zu verwenden. Bei *Internet Explorer*, *Safari* und *Microsoft Edge-Chromium* werden die Dropdown-Listen teilweise unvollständig angezeigt.
- Das System ist für allgemein verwendete Desktop-Bildschirme optimiert (17 – 24 Zoll), funktioniert aber auch auf grösseren oder kleineren Bildschirmen (wie z. B. Laptops oder Tablets). Bei sehr kleinen Bildschirmen kann es zu Ansichtsproblemen kommen, da die Ansicht modular aufgebaut ist.
- Wenn Sie sich zum ersten Mal in CePa einloggen, wird die Sprache automatisch auf «Englisch» (EN) eingestellt. Je nachdem, welchen Internet-Browser Sie verwenden, und je nachdem, wie dies eingestellt ist, kann es sein, dass Ihr Computer versucht, alles automatisch zu übersetzen. Dies führt zu seltsamen und z.T. unverständlichen Formulierungen. Es ist deshalb wichtig, dass Sie in CePa einmal auf die Sprache «DE» klicken (die erste von den 4 Optionen, oben rechts auf dem Bildschirm). Die Sprachauswahl wird dann für die zukünftigen Logins gespeichert.

Allgemeines

Was ist CePa?

CePa ist die IT-Anwendung, die seit 2020 für die digitale Abwicklung der Abläufe und die Korrespondenz im Rahmen des Pflanzenpass-Systems und der amtlichen Zertifizierung von Vermehrungsmaterial genutzt wird. Die Abkürzung «CePa» steht nämlich für «Certification et Passeport». Beispielsweise werden die Zulassungen und die jährliche Produktionsanmeldung für die amtlichen Kontrollen über diese Anwendung abgewickelt.

Welche Betriebe müssen bei CePa angemeldet sein oder brauchen einen CePa Account?

Zugelassene Betriebe, die mit pflanzenpasspflichtigen Waren handeln und selbst Pflanzenpässe ausstellen, müssen bei CePa angemeldet sein und brauchen zusätzlich noch einen CePa Account.

Meldepflichtige Betriebe, die pflanzengesundheitszeugnis- oder pflanzenpasspflichtige Waren einführen oder in Verkehr bringen, werden in CePa durch den Fachbereich Pflanzengesundheit und Sorten aufgenommen und bearbeitet. Sie benötigen somit kein eigenes Konto.

Wie benutze ich CePa?

Auf unserer Webseite wird in Kurzform das Vorgehen für die Produktionsanmeldung im Rahmen des Pflanzenpass-System in CePa beschrieben: [Kurzanleitung: Produktionsanmeldung in CePa](#).

Es stehen zudem verschiedene Ablaufbeschreibungen zur Verfügung, die spezifische Arbeitsschritte erläutern:

- 1a. [Erstellen eines CH-Logins](#)
- 1b. [Erstzugriff auf CePa, mit Betrieb verknüpfen](#) (nur für Betriebe, die keine Einladung per E-Mail bekommen haben)
2. [Betriebsprofil und Tätigkeitsprofil bearbeiten](#)
3. [Mitarbeiterprofile und Mitarbeiter hinzufügen](#)
4. [Parzellenerfassung in CePa](#)
5. [Produktionsanmeldung](#)
6. [Zertifizierungsantrag](#)

Anmeldung in CePa

Wie kann ich mich bei CePa anmelden?

Nachdem sich Ihr Betrieb beim BLW gemeldet hat (z. B. mittels Antrag auf Zulassung des Betriebes für die Ausstellung von Pflanzenpässen), erhalten Sie per Mail eine Einladung zu CePa. Sie können danach ein CH-Login erstellen (siehe Ablaufbeschreibung «[Erstellen eines CH-Logins](#)») und sich folglich in CePa anmelden (siehe nächste Frage).

Muss ich mich selber mit dem Betrieb verknüpfen?

Haben Sie von uns eine automatische E-Mail mit dem Titel «CePa Einladung» bekommen? Das heisst, dass Ihr Betrieb bereits von uns in CePa erfasst wurde, und dass Ihre E-Mail-Adresse bereits mit Ihrem Betrieb verknüpft ist. Erstellen Sie zuerst ein CH-Login (siehe Ablaufbeschreibung «[Erstellen eines CH-Logins](#)»). Wenn Sie Ihr CH-Login erstellt haben, klicken sie auf dem Link in unserem Mail, um sich in CePa zu registrieren, und füllen Sie das Formular mit Ihren Kontaktdaten aus. Dieser Link ist nur für das erste Login in CePa gedacht. In Zukunft loggen Sie sich direkt auf der Webseite <https://www.cepa.admin.ch/CePa/web/> ein.

Haben Sie von uns keine Einladung bekommen? Sie können uns entweder Ihre Daten mitteilen (Name der für den Betrieb zuständigen Person, E-Mail-Adresse der zuständigen Person und Unternehmensidentifikationsnummer des Betriebes), damit wir Ihr Betrieb in CePa erfassen können und Ihnen eine Einladung schicken können, oder Sie können selber ein Konto erstellen, indem sie die Anweisungen in der Ablaufbeschreibung «[Erstzugriff auf CePa, mit Betrieb verknüpfen](#)» folgen.

Ich habe zwar eine Einladung bekommen, aber mein Konto in CePa ist noch nicht mit meinem Betrieb verknüpft: warum?

Überprüfen Sie bitte, dass die E-Mail-Adresse, mit der Sie Ihr CH-Login erstellt haben, die gleiche ist, an der Sie unsere Einladung bekommen haben. Bitte verwenden Sie den Link in der Einladung, um sich zum ersten Mal in CePa einzuloggen.

Ich kann mich nicht in CePa einloggen, oder wenn ich mich einlogge, bekomme ich eine Fehlermeldung. Wieso?

Hier einige der häufigsten Ursachen:

- Wenn Sie sich bereits mindestens einmal erfolgreich in CePa eingeloggt haben: Loggen Sie sich direkt auf der Webseite <https://www.cepa.admin.ch/CePa/web/> ein. Der Link, den wir Ihnen per E-Mail gesendet haben, ist nur für das erste Login in CePa gedacht, damit Ihre E-Mail-Adresse mit dem richtigen Betrieb verknüpft wird.
- Wenn Sie sich zum ersten Mal in CePa einloggen und dafür den Link verwenden, den wir Ihnen in der Einladungs-E-Mail

gesendet haben: Beachten Sie, dass dieser Link nach 2 Wochen nach der Übermittlung abläuft. Nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf, damit wir Ihnen einen neuen Link senden können.

- Verwenden Sie bitte keine Grossbuchstaben in Ihrer E-Mail-Adresse. Falls Sie bei der Erstellung des CH-Logins Grossbuchstaben verwendet haben, und Sie sich in CePa nicht einloggen können, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

CH-Login

Was ist ein CH-Login?

CH-Login ist ein durch die Bundesverwaltung bereitgestelltes Login-Verfahren, das für verschiedene Anwendungen der Bundesverwaltung genutzt werden kann. In der Ablaufbeschreibung «[Erstellen eines CH-Logins](#)» finden Sie genauere Informationen über die Erstellung eines CH Logins.

Haben Sie Ihr Passwort vergessen?

[Hier](#) finden Sie eine Anleitung vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT), um ein neues Passwort zu setzen.

Möchten Sie Ihr Passwort ändern?

[Hier](#) finden Sie eine Anleitung vom BIT, um das Passwort zu ändern. Falls Sie zusätzlich zur Passwort auch die Antworten zu den Sicherheitsfragen vergessen haben, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Möchten Sie Ihre E-Mail-Adresse ändern?

[Hier](#) finden Sie eine Anleitung vom BIT, um Ihre E-Mail-Adresse zu ändern.

Bitte teilen Sie uns Ihre neue E-Mail-Adresse auch mit, damit wir Ihnen eine neue Einladung schicken können. Verwenden Sie dann den Link in der Einladung, um sich zum ersten Mal mit Ihrer neuen E-Mail-Adresse in CePa einzuloggen.

Möchten Sie Ihre Telefonnummer ändern, an welcher Sie die SMS-Code erhalten?

[Hier](#) finden Sie eine Anleitung vom BIT, um Ihre Telefonnummer zu ändern.

Möchten Sie die Sicherheitsfragen ändern, für die spätere eventuelle Wiederherstellung Ihres Kontos?

[Hier](#) finden Sie eine Anleitung vom BIT, um die Sicherheitsfragen zu ändern.

Ist der SMS Empfang beeinträchtigt?

[Hier](#) finden Sie eine Anleitung vom BIT, um dieses Problem zu lösen.

Weitere Anleitungen

[Hier](#) finden Sie weitere Anleitungen vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) zum Thema «CH-Login».

Produktionsanmeldung

Müssen Betriebe alle Pflanzenarten, die sie produzieren, in CePa anmelden?

Alle Parzellen, auf denen Waren produziert werden, die mit einem Pflanzenpass in Verkehr gebracht werden, müssen jährlich in CePa erfasst werden. Der Eidgenössische Pflanzenschutzdienst (EPSD) gibt jährlich eine Liste mit den Gattungen und Arten bekannt, für die eine Anmeldung in CePa obligatorisch ist (abrufbar unter www.pflanzengesundheit.ch > Brennpunkte > CePa > Dokumentation). Für diese Pflanzen ist die Angabe von Gattungs- und Artnamen nötig. Falls nicht anders präzisiert, reicht es, für mehrere Arten einer anmeldepflichtigen Gattung unter Art «sp.» anzugeben. Die Pflanzen, die auf den erfassten Parzellen produziert werden und nicht anmeldepflichtig sind, werden als Pflanzentyp angemeldet (z. B. «Herb other» für eine oder mehrere nicht-anmeldepflichtige krautige Zierpflanzen; siehe Ablaufbeschreibung «[Produktionsanmeldung](#)», Tabelle 1). Dies ermöglicht dem EPSD im Falle von einem Ausbruch eines Schadorganismus allenfalls weitere betroffene Parzellen schnell ausfindig zu machen und die jeweiligen Betriebe zu informieren.

Ist eine bestimmte Art bzw. Gattung im Dropdown-Menü nicht zu finden?

Eine Pflanzenart bzw. -gattung wird in CePa nur einer einzelnen Warenkategorie zugeordnet. Die Artenauswahl im Dropdown-Menü hängt von den von Ihnen angekreuzten Warengruppen im Betätigungsfeld ab. Der Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) ist beispielsweise unter den Forstbäumen zu finden, während der Fächer-Ahorn (*Acer palmatum*) unter den verholzten Zierpflanzen zu finden ist. Der Walnussbaum (*Juglans regia*) ist als Forstbaum und nicht als Obstbaum definiert. Falls Sie eine Art im Dropdown-Menü nicht finden, können Sie Ihr Betätigungsfeld ändern, indem Sie eine Warengruppe hinzufügen (siehe Ablaufbeschreibung «[Betriebsprofil und Tätigkeitsfeld bearbeiten](#)»). In der jährlichen Liste der anmeldepflichtigen Pflanzen (abrufbar unter www.pflanzengesundheit.ch > Brennpunkte > CePa > Dokumentation) wird angegeben, zu welcher Warenkategorie jede Art bzw. Gattung gehört.

Ich kann keine Parzellen erfassen (Meldung «Sie müssen Produzent sein damit Sie Parzellen bearbeiten können»). Wieso?

Ihr Betrieb ist nur als «Handelsbetrieb» und nicht als «Produzent» registriert. In der Ablaufbeschreibung «[Betriebsprofil und Tätigkeitsprofil bearbeiten](#)» finden Sie weitere Informationen, wie Sie Ihr Tätigkeitsprofil bearbeiten können.

Ich kann keine Produktion auf den Parzellen erfassen. Wieso?

Fall A: Der Status des Betriebs (in der Betriebsübersicht) ist «Bearbeitung der Parzellen gesperrt»

Dies bedeutet, dass die Produktion nicht fristgerecht registriert wurde. Das System hat die Parzellen automatisch inaktiviert (Parzellenstatus «inaktiv», rotes Symbol). Sie müssen auf die Schaltfläche «Beantrage eine Fristerstreckung» klicken, damit Sie einen Antrag auf Fristverlängerung stellen. Dies muss vom EPSD angenommen werden, bevor Sie mit der Produktionsanmeldung fortfahren können.

Fall B: Der Status einzelner Parzellen ist «inaktiv» (rotes Symbol), aber der Status des Betriebs ist «Aktiv»

Wenn Sie selber eine Parzelle deaktiviert haben (indem Sie auf der Detailansicht der Parzelle auf die rote Schaltfläche «Deaktivierung der

Parzelle» geklickt haben), dann können Sie diese selber reaktivieren, indem Sie auf die Schaltfläche «Parzelle reaktivieren» klicken. Der Parzellenstatus wechselt auf «Offen» und Sie können wieder Produktionen anmelden.

Fall C: Der Status der Parzelle lautet «Registrierte Produktion» (grünes Symbol)

Dies bedeutet, dass Sie die Produktion bereits registriert haben. Um Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen, klicken Sie auf die Schaltfläche «Produktion freischalten». Vergessen Sie am Schluss nicht, wieder auf die grüne Schaltfläche «Produktion registrieren» zu klicken.

Daten aus einer .csv-Datei importieren

Wo finde ich eine Vorlage für die .csv-Tabelle?

Eine leere Vorlage für die .csv-Datei ist direkt in CePa zu finden (siehe Ablaufbeschreibung «[Produktionsanmeldung](#)», Seite 5). Ansonsten finden Sie unter www.pflanzengesundheit.ch > Brennpunkte > CePa > Dokumentation eine «komplette Vorlage» für die .csv-Datei, die alle anmeldepflichtigen Pflanzen enthält. In dieser Datei können Sie zuerst alle Zeilen mit den nicht relevanten Pflanzenarten bzw. -gattungen löschen (d.h. Pflanzen, die nicht auf der Parzelle produziert werden), und dann in jeder Zeile den Parzellen-ID einfügen, sowie alle nötigen Angaben gemäss Tabelle 2 in der Ablaufbeschreibung «[Produktionsanmeldung](#)» (z. B. Anbauperiode bei krautigen Pflanzen). Speichern Sie dann die Liste als .csv-Datei (UTF-8) und laden Sie sie hoch, gemäss Angaben in der Ablaufbeschreibung «[Produktionsanmeldung](#)» (Seite 6).

Hinweis: Dieses Vorgehen gilt nur beim erstmaligen Hochladen, wenn Sie für die entsprechende Parzelle in CePa noch keine Pflanzen erfasst haben. Wenn Sie bereits Pflanzen manuell oder mittels .csv-Datei in CePa eingetragen haben, können Sie entweder a) die bereits erfassten Pflanzen in CePa löschen (falls sie in der .csv-Datei enthalten sind), und die neue .csv-Datei hochladen, oder b) eine .csv-Datei mit den bereits erfassten Pflanzen von CePa erstellen lassen (siehe Ablaufbeschreibung «[Produktionsanmeldung](#)», Seite 5) und diese mit den zusätzlichen Arten aus der «kompletten Vorlage» ergänzen (kopieren und einfügen).

Kann ich die Produktion von mehreren Parzellen in der gleichen .csv-Datei eingeben?

Nein, für jede Parzelle muss eine separate .csv-Datei erstellt werden.

In welchem Format muss ich die Anbauperiode für krautige Pflanzen eingeben?

Die Anbauperiode wird in Kalenderwochen angegeben, indem man Anfang und Ende durch einen Bindestrich trennt (z. B. «1-12»).

Um zu verhindern, dass Zahlen von Excel automatisch in Datumswerte umgewandelt werden (z. B. «1-12» in «01. Dezember»), geben Sie vor der ersten Zahl ein Leerzeichen ein (z. B. « 1-12»).

Wenn sie mehrere Anbauperioden für die gleiche Art angeben müssen, trennen Sie die Perioden mit einem Strichpunkt (;), z. B. «1-12;20-25;31-37».

Wo finde ich eine vollständige Liste mit allen Pflanzenarten (inkl. nicht-anmeldepflichtige Arten)?

[Hier](#) finden Sie eine vollständige Artenliste im Excel-Format. Alle diese Arten sind in CePa hinterlegt und können somit im Dropdown-

Menu ausgewählt werden, bzw. in einer .csv-Datei (s. oben) eingegeben werden. Damit die Arten von CePa erkannt werden, ist es wichtig, dass die Rechtschreibung übereinstimmt.

Automatische Benachrichtigungen

Wann erhalte ich automatische Benachrichtigungen?

Wenn Sie in CePa eine neue Aufgabe haben (z. B. Erinnerung für die Produktionsanmeldung, Kontrollrapport elektronisch signieren, usw.), erhalten Sie von der E-Mail-Adresse «phyto@blw.admin.ch» eine automatische Benachrichtigung mit dem Betreff «CePa: neue Aufgabe». Solange Sie in CePa noch ungelesene Nachrichten haben (Symbol mit schwarzem Umschlag), werden Sie täglich per E-Mail eine Erinnerung bekommen, bis Sie die Aufgabe in CePa aufgemacht / gelesen haben (Symbol mit weissem Umschlag). Um die Häufigkeit der automatischen Benachrichtigungen anzupassen: siehe unten.

Wie kann ich die automatischen Benachrichtigungen abstellen?

Je nach Nutzereinstellungen kann es sein, dass Sie mehrmals pro Tag, einmal pro Tag oder nie automatische Benachrichtigungen von CePa bekommen. Die Häufigkeit, mit der automatische Benachrichtigungen erhalten werden, kann in CePa angepasst werden, indem man in den Einstellungen (Symbol des schwarzen Zahnrads, oben rechts auf dem Bildschirm) auf «Anpassen der Nutzerinformationen» klickt: dort können Sie unter «Benachrichtigungen zur aktuellen Rolle erhalten» zwischen den Optionen «Ja, alle Benachrichtigungen» (mehrmals pro Tag), «Ja, einmal täglich» oder «Keine Benachrichtigungen» wählen. Klicken Sie schliesslich auf «Änderungen speichern». Um diese automatischen Benachrichtigungen abzustellen, wählen Sie die Option «Keine Benachrichtigungen».

Haben Sie weitere Fragen?

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Eidgenössischen Pflanzenschutzdienst EPSD via Telefon unter +41 58 462 25 50 oder per E-Mail an cepa.phyto@blw.admin.ch.

Weitere Informationen

Weiterführende Informationen zur IT-Anwendung CePa finden Sie unter www.pflanzengesundheit.ch > *Handel mit Pflanzenmaterial* > *Schweiz und EU* > *CePa*.

Dieses Dokument wurde im Mai 2020 herausgegeben von:

Eidgenössischer Pflanzenschutzdienst EPSD
c/o Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern
Tel. +41 58 462 25 50
cepa.phyto@blw.admin.ch
www.pflanzengesundheit.ch

549-00001/00003 / 2022-01-20 V 1.4